

## Informationsblatt zur Qualifizierungsmaßnahme für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen („Grundkurs“)

### 1) Ziel und Zielgruppe

Der Grundkurs richtet sich an Personen, welche sich für eine Mitarbeit in einer IBB-Stelle interessieren oder dort bereits tätig sind und den Grundkurs noch nicht absolviert haben. Ziel des Kurses ist die Vermittlung von Basisinformationen aus den Bereichen Recht, Psychiatrie, Sozialarbeit, kommunale Versorgungsstrukturen, Kommunikation und Beratungstätigkeit. Die Qualifizierungsmaßnahme soll zudem dazu beitragen, dass Psychiatrie-Erfahrene und Angehörige psychisch Kranker als möglichst gleichberechtigte Gesprächs- und Handlungspartner seitens der Personen mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt werden.

### 2) Anmeldeverfahren

- Die Anmeldung erfolgt für alle Interessierten über den *Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e.V. (LVPEBW)* (nachfolgend: der Verband). Dieser ist grundsätzlich auch Ansprechpartner für Interessierte:

➤ Kontaktdaten: Herr Müller ([ibb-anmeldung@lvpebw.de](mailto:ibb-anmeldung@lvpebw.de)), Tel.: 09341/4861.

Der Grundkurs wird in der Akademie im Park, Wiesloch abgehalten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt daher eine Übermittlung der Anmeldungen vom Verband an die Akademie im Park.

- Die Teilnehmenden informieren den Stadt- und Landkreis, in dem sie eine ehrenamtliche Mitarbeit in einer IBB-Stelle anstreben bzw. in dem sie in der IBB-Stelle mitarbeiten, über ihre Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme. Aus der Teilnahme am Grundkurs können keine Ansprüche bzgl. der Mitarbeit in einer IBB-Stelle hergeleitet werden.
- Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung verbindlich ist. Absagen sind so früh wie möglich, spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin, Herrn Müller mitzuteilen. Bei verspäteten Absagen ohne triftigen Grund bzw. Nichterscheinen wird vorbehalten, die dadurch entstandenen Kosten der angemeldeten Person in Rechnung zu stellen.

### 3) Abrechnung der Teilnahmekosten

- Das Ministerium für Soziales und Integration übernimmt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme.
- Der Ersatz der entstandenen Kosten ist von den Teilnehmenden möglichst zeitnah nach der Teilnahme an einem Modul (i.d.R. spätestens vier Wochen nach dem Modul) beim Verband zu beantragen. Ansprechpartnerin ist hierfür
  - Frau Klingler ([klingler@lvpebw.de](mailto:klingler@lvpebw.de)), Tel.: 0731/3608183.
- Die Erstattung der Kosten orientiert sich für alle Teilnehmenden am Landesreisekostengesetz und umfasst die Erstattung folgender Auslagen:
  - a) Fahrtkosten: Erstattet werden die tatsächlich entstandenen Kosten durch regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel (z.B. Zug, Bus) oder für Reisen mit dem eigenen PKW 16 Cent (Kfz mit einem Hubraum bis 600 cm<sup>3</sup>) bzw. i.d.R. **25 Cent** (Kfz mit einem Hubraum von mehr als 600 cm<sup>3</sup>) je Kilometer.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

- b) Übernachungskosten: Erstattet werden Übernachtungskosten bis zu **60 Euro** pro Nacht. Darüber liegende Übernachtungskosten werden nur in begründeten Fällen erstattet. Es ist von den betreffenden Teilnehmenden nachvollziehbar zu begründen, warum in dem maßgeblichen Zeitraum keine Übernachtungsmöglichkeit bis 60 Euro bestanden hat.
- c) Verpflegung: Für die Verpflegung wird eine Pauschale je nach Dauer der Abwesenheit vom Wohnort gewährt (d.h. auch die Reisezeiten werden mitgerechnet). Die Pauschale beträgt bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden 6 Euro, bei einer Abwesenheit von mindestens 14 Stunden 12 Euro und bei einer Abwesenheit von 24 Stunden 24 Euro. Für die Tage, an denen ein Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist die Pauschale um 50 % zu kürzen.

In der Regel wird sich daher für die Teilnahme an einem Modul der Qualifizierungsmaßnahme mit 2 Übernachtungen eine Pauschale von **36 Euro** ergeben:

- 12 Euro für den Freitag (Abwesenheit von mindestens 14 Stunden)
- 12 Euro für den Samstag (Abwesenheit von 24 Stunden, Kürzung um 50 % auf Grund des in der Akademie zur Verfügung gestellten Mittagessens)
- 12 Euro für den Sonntag (Abwesenheit von mindestens 14 Stunden).

#### 4) Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

- Der erfolgreiche Abschluss der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird mit einem Zertifikat des Ministeriums für Soziales und Integration bestätigt. Aus diesem Grund erfolgt eine Übermittlung der Anmeldungen an das Ministerium für Soziales und Integration. Auf Wunsch des Teilnehmenden kann auch die Teilnahme an einzelnen Modulen durch ein Zertifikat bescheinigt werden. Ansprechpartnerin ist hierfür
  - Frau Jaziri ([Monika.Jaziri@sm.bwl.de](mailto:Monika.Jaziri@sm.bwl.de)), Tel.: 0711/1233871.
- Mit ausdrücklicher Einwilligung der bzw. des Teilnehmenden werden seine bzw. ihre Kontaktdaten an die kommunalen Landesverbände zum Zweck der Kontaktaufnahme bzgl. einer möglichen Mitarbeit in der IBB-Stelle bzw. zur Information des Kreises, in dem der Teilnehmende in der IBB-Stelle tätig ist, weitergeleitet.

#### 5) Termine

Kurs J	Modul	Termin	Referent
	Modul 1	17. bis 19. Januar 2020	Herr Prof. Stolz
	Modul 2	24. bis 26. Januar 2020	Herr Vivanco
	Modul 3	31. Januar bis 2. Februar 2020	Frau Kaiser
	Modul 4	7. bis 9. Februar 2020	Herr Kortus

Grundsätzlich finden die Module – einschließlich etwaiger Pausen – freitags von 13:30 bis 18:00 Uhr, samstags von 9:30 bis 17:00 Uhr und sonntags 9:30 bis 14:00 Uhr statt.

Weitere Informationen zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter „Gesundheit & Pflege“, „Psychiatrische Versorgung“, „Unabhängige Anlaufstellen für Betroffene“. Ansprechpartner beim Ministerium für Soziales und Integration ist Herr Dr. Hans-Joachim Weitz ([hans-joachim.weitz@sm.bwl.de](mailto:hans-joachim.weitz@sm.bwl.de)).